

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0288/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	28.06.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern, jüdischen Migranten, Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2010

Inhalt der Mitteilung

Allgemeines

Das Jahr 2010 war für dieses Arbeitsfeld weiterhin geprägt durch die Umstrukturierung der städtischen Unterkünfte, nachdem die Vorgaben des Unterkunfts-konzepts vom November 2007 nicht umgesetzt wurden. Insbesondere der fehlende Ersatz für die Thielenbrucher Str. 1 führte immer wieder zu Problemen bei der Unterbringung wohnungsloser Einzelpersonen. Ihnen wurde dadurch abgeholfen, dass einerseits eine Mischbelegung in der Gierather Str. 42 vorgenommen wurde. Diese ist zwar stark baufällig, dafür aber für Einzelpersonen geeignet. Andererseits wurden die aus der Zweckbindung heraus gefallenen Unterkünfte Hecken 3A und 3B für die Unterbringung von Einzelpersonen vorbereitet und auch belegt.

In besonderer Weise ist in diesem Zusammenhang erneut darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergisch Gladbach noch immer nicht über barrierefreie Wohneinheiten verfügt. Diese sollten im Zusammenhang mit dem Neubau der Unterkunft Thielenbrucher Straße gebaut werden, was jedoch nicht realisiert wurde. Die Stadt Bergisch Gladbach ist grundsätzlich verpflichtet, derartige Unterkünfte vorzuhalten, einen erneuten Aufschub durch das Amtsgericht in einem Zwangsräumungsfall wird es nicht geben.

Anfang 2010 waren in 11 Unterkünften an 4 Standorten 77 ausländische Flüchtlinge untergebracht, darüber hinaus in 2 Unterkünften an einem Standort 8 Spätaussiedler und jüdische Migranten sowie in 11 Notunterkünften an 6 Standorten 91 Personen mit Wohnungsproble-

men, insgesamt also **176 Personen in städtischen Unterkünften**.

Asylbewerber

Im Lauf des Jahres wurden 89 neue Asylbewerber, dazu 8 Rückkehrer, die schon einmal gemeldet waren, in den städtischen Unterkünften untergebracht – demgegenüber sind 46 Personen ausgezogen, davon 20 in Wohnungen, eine kehrte in die Heimat zurück, 17 verzogen mit unbekanntem Ziel, und 8 sind im Rahmen eines Umverteilungsverfahrens in ein anderes Land bzw. Bundesland verzogen. Innerhalb der städtischen Unterkünfte waren aus verschiedenen Gründen 28 Umzüge notwendig, teilweise um Ersatzplätze für Menschen in Wohnungsnot zu beschaffen.

Am Jahresende waren 128 Asylbewerber und Flüchtlinge in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Zahl der Zugänge durch Asylanträge hat sich im Jahr 2010 ca. vervierfacht, besonders durch einen starken Zugang von Roma aus dem ehemaligen Serbien und Mazedonien, die neuerdings Reisefreiheit in der EU genießen.

Die Auszüge von Flüchtlingen gingen gegenüber dem Vorjahr um ca. ein Drittel zurück, so dass sich die Gesamtzahl der untergebrachten Personen wieder um über 60% erhöht hat.

Spätaussiedler und jüdische Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion

Bei den Spätaussiedlern und jüdischen Migranten lag die Zahl zum Anfang 2010 bei 8 untergebrachten Personen (davon 4 jüdische Migranten).

(Erklärung: Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz sind Angehörige deutscher Minderheiten, die als Einwanderer in die Bundesrepublik gelangten – seit 1950 aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion, später aus der Russischen Föderation und Kasachstan -, jüdische Migranten, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes in Deutschland aufgenommen werden.)

Im Laufe des Jahres kamen 7 neue Spätaussiedler nach Bergisch Gladbach. Dem gegenüber konnten 4 Personen in private Wohnungen vermittelt werden, so dass zum Jahresende noch 11 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht waren, davon 3 jüdische Migranten.

Die weitere Zugangsentwicklung ist schwer zu prognostizieren. Es hat aber den Anschein, als ob der Zuzug der Aussiedler und jüdischen Migranten allmählich ausklingt.

Menschen in Wohnungsnot

Die Anzahl der Personen, die in Notunterkünften untergebracht wurden, ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen: von 91 Personen Anfang Januar auf 85 Personen Ende Dezember. Allerdings beinhaltet diese Entwicklung über das Jahr verteilt 91 Zugänge (davon 47 in die Notschlafstelle, aus der sie dann in eine Notunterkunft oder mit unbekanntem Ziel verzogen) und 97 Auszüge. Von diesen verzogen 55 Personen in privaten Wohnraum, 1 Person verstarb, und 41 verzogen mit unbekanntem Ziel. Zudem waren 32 Umzüge innerhalb der städtischen Unterkünfte notwendig.

Im Jahr 2010 waren 68 Zwangsräumungstermine durch den Gerichtsvollzieher angesetzt worden, in deren Folge 15 Personen, darunter eine Familie, untergebracht werden mussten.

Seit Beginn 2010 wird verstärkt der Soziale Dienst in Person von Herrn Schmidt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in die Obdachlosenarbeit eingebunden. Die Bearbeitung von Räumungsklagen ermöglicht hierbei die Chance, noch zeitnah an die Problemfälle heranzukommen und so möglicherweise schon einen drohenden Zwangsräumungstermin zu vermei-

den.

In 2010 wurden diesbezüglich 87 Räumungsklagen hier anhängig. Darüber hinaus wurden insgesamt 310 Anfragen bzgl. einer Notunterkunft bearbeitet, in denen Menschen nach einer Unterkunft suchten, weil ihre derzeitigen Wohnverhältnisse unsicher, sozial belastet oder gar nicht mehr vorhanden waren.

Die neben den Notunterkünften eingerichtete Notschlafstelle beherbergte in 2010 insgesamt 47 Personen. Dabei ging es um die Unterbringung von Personen, die nach dem Gewaltschutzgesetz ein befristetes Hausverbot durch die Polizei erhielten (in der Regel 10 Tage) aber auch Menschen, die von der Polizei nachts oder am Wochenende aufgegriffen wurden.

Nicht alle Personen mussten im Anschluss in einer Notunterkunft untergebracht werden, sondern es konnte - in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst - eine anderweitige Lösung gefunden werden.

Wie schon in der Vergangenheit setzte sich in 2010 die Entwicklung fort, dass Personen unter 25 Jahren wegen eines Wohnungsproblems hier vorsprachen. Bei dieser Personengruppe werden die Bemühungen verstärkt, eine Unterbringung in eine Notunterkunft zu verhindern oder die Dauer der Unterbringung möglichst kurz zu halten.

Die Unterbringung von Minderjährigen ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet.

Weiterhin müssen auch Personen aus der ortsansässigen Psychiatrie, den Suchtkliniken und Hilfseinrichtungen für betreutes Wohnen in den Notunterkünften untergebracht werden. Dieser Personenkreis ist besonders schwer zu betreuen und noch schwerer in regulären Wohnraum zu vermitteln, da eine Wohnfähigkeit nicht gegeben ist. Die Unterbringung in einer Notunterkunft verschlimmert die Erkrankung noch, da das Umfeld für diese Personen völlig ungeeignet ist.

Es ist anzunehmen, dass die Zahl zukünftig weiter steigen wird, weil die Zahl der Plätze solcher Einrichtungen in Bergisch Gladbach zunimmt. Die städtischen Notunterkünfte können diesen Personen höchstens ein Obdach gewähren, nicht aber die Facheinrichtungen ersetzen, von denen sie gekommen sind.

Dies stellt hohe Anforderungen an die notwendige Betreuungsarbeit der Mitarbeiter und die Belegungssituation innerhalb der Unterkünfte. Die krankheitsbedingte Unberechenbarkeit einzelner Bewohner führt immer wieder zu Gefahrensituationen für Sozialarbeiter und Hausmeister. Besuche in den Unterkünften werden daher i. d. R. aus Sicherheitsgründen nur noch zu zweit durchgeführt.

In Kürze wird diesbezüglich ein spezielles Deeskalationstraining für alle Mitarbeiter erfolgen. Hierbei ist insbesondere auch die Situation der Hausmeister zu berücksichtigen, die Notdienst haben und demzufolge am Wochenende und nachts allein in die Unterkünfte gerufen werden.

Zusammenfassung

Ende 2010 waren in 9 Unterkünften an 4 Standorten noch 128 ausländische Flüchtlinge untergebracht, darüber hinaus in 2 Unterkünften 11 Spätaussiedler und jüdische Migranten sowie in 9 Notunterkünften an 5 Standorten 85 Personen mit Wohnungsproblemen, insgesamt also **224 Personen in städtischen Unterkünften**.

Die aktuelle Konzeption sieht mittelfristig die Bereitstellung von ca. 250 - 300 geeigneten Plätzen, die sofort belegbar sind, für die Unterbringung von Asylbewerbern und Migranten, Obdachlosen und Spätaussiedlern vor.

Renovierungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen

Möglichkeiten durchgeführt. Notwendige umfangreiche Sanierungsarbeiten zum Erhalt der Gebäude und Ersatzbeschaffung von baufälligen Gebäuden sind bei der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich.

Ein besonderer Bedarf besteht weiterhin für die Unterbringung von Einzelpersonen.

Derzeit wird hierfür provisorischer Ersatz in den Unterkünften Hecken 3a bis 3c geschaffen.

Bei den genannten Einzelpersonen handelt es sich häufig um männliche Bewohner im Alter von 18 bis 30 Jahren. Bei diesem Personenkreis bestehen erhebliche Vermittlungshemmnisse auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die hierzu notwendigen Grundtugenden sind nicht vorhanden.

Die negative Schufa-Auskunft stellt dabei oft das größte Hemmnis bei der Wohnungssuche dar. Hier hilft nicht einmal ein Wohnberechtigungsschein, da das örtliche Wohnungsamt nicht über ein Belegungsrecht für Wohnungen mit WBS verfügt. Das bedeutet, dass die Verweildauer in den Notunterkünften für diese Menschen erheblich länger ist, als es eine vorübergehende Unterbringung eigentlich vorsieht. Die Gesamtsituation dieser Menschen verschlechtert sich zunehmend, und eine Reintegration wird immer schwieriger oder sogar unmöglich.

Speziell für diesen Personenkreis werden verstärkt vernetzte Hilfsangebote geschaffen, um die teilweise vorhandene Hilflosigkeit und Lethargie zu durchbrechen. Hierzu gehören auch disziplinarische Maßnahmen, da oft ohne Drucksituation keine Bewegung bei den Betroffenen zu erreichen ist.